

4. Motion von Norbert Senn vom 22. Oktober 2008 "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen" (08/MO 6/52)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Senn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass sowohl die Anzahl der fremdplatzierten Kinder als auch die Komplexität der Fälle in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Bei den kommunalen Vormundschaftsbehörden besteht zudem seit geraumer Zeit ein erhöhter fachlicher Unterstützungsbedarf. Die Notwendigkeit der Professionalisierung der Instanzen ist aus fachlichen und politischen Überlegungen unbestritten. Es geht um die Vornahme von Platzierungen von Kindern und Jugendlichen. Es braucht aber auch Instanzen, die Pflegeeltern auswählen, Aus- und Weiterbildungen anbieten und befähigt sind, in Krisensituationen zu intervenieren. Dies kommt auch in der geplanten Totalrevision der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption und in der Revision des Erwachsenenschutzrechtes klar zum Ausdruck. Der Entwurf des Bundesrates bezüglich der Kinder- und Betreuungsverordnung sieht vor, dass die Kantone bis zum 1. Januar 2013 eine zentrale kantonale Fachbehörde schaffen müssen, die für die Bewilligung und Aufsicht im gesamten Pflegekinderbereich zuständig ist. Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau ist bewusst, dass an der heutigen örtlichen Organisationsstruktur im Pflegekinderbereich nicht mehr länger festgehalten werden kann. Handlungsbedarf besteht. Deshalb sind die in der Motionsbeantwortung aufgeführten Überlegungen für mich nicht konsequent und auch nicht nachvollziehbar. Weshalb soll die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen vorerst nicht an die Hand genommen werden? Weshalb soll aus rechtlichen und finanziellen Gründen eine Übergangslösung mit einer privaten Organisation ins Auge gefasst werden? Es ist nicht einleuchtend, weshalb der Kanton in einem so sensiblen Bereich nicht den Lead übernimmt, die Leitplanken festlegt und die dabei gemachten Erfahrungen einfließen lässt. Weshalb sollen private Anbieter diese Aufgabe übernehmen? Ich zitiere aus einem Schreiben einer privaten Organisation: "Es zeigte sich, dass sich Pflegeverhältnisse auch ohne staatlich subventionierte Stelle unbürokratisch und zuverlässig vermitteln und begleiten lassen." Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf Seite 3 unter Punkt 2: "Im Unterschied zur genannten 'Fachstelle Pflegekinderwesen' werden diese Stellen nicht durch öffentliche Gelder subventioniert, sondern sie finanzieren sich über

das Entgelt für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen selbst." Diese Aussagen bedürfen schon einer genaueren Betrachtungsweise. Wissen Sie, von welchen Beträgen wir hier reden? Wir sprechen von Tagesansätzen zwischen Fr. 50.-- und Fr. 280.-- pro Fall, wovon im Durchschnitt ein Betrag in der Grössenordnung von Fr. 50.- bis Fr. 80.-- pro Tag den privaten Organisationen zufließt. Es ist in der Tat so, dass private Platzierungsorganisationen, notabene ohne Bewilligungspflicht, nicht direkt durch öffentliche Gelder subventioniert sind, nur - und das muss man an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen - werden ihre Leistungen vollumfänglich mit Geldern der Öffentlichkeit bezahlt. Wir müssen den Tatsachen ins Auge blicken: Die heutige Organisationsstruktur ist überholt; die Anzahl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren gestiegen; die Komplexität der Fälle hat zugenommen; auf Bundesebene sind die notwendigen Vorarbeiten in Behandlung; die Zielvorgaben des Bundes sind heute schon klar (Professionalisierung, grössere Organisationsstrukturen). Also ist es für mich nicht einleuchtend, weshalb der Regierungsrat eine Übergangslösung anstrebt, die für mich nicht zu überzeugen vermag. Schon heute kann abgeschätzt werden, dass eine kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen eine zukunftsorientierte Lösung darstellt. Sie wird auch aus fachlicher Sicht gefordert. Der Regierungsrat unterschätzt hier das Konfliktpotential in der Zusammenarbeit mit einer privaten Organisation. Alle privaten Anbieter sind gewinnorientierte Unternehmen, die ein grosses Interesse an der alleinigen Zusammenarbeit mit aktuellen und potentiellen Pflegeeltern haben. Aus verständlichen Gründen wollen private Organisationen solche Pflegeeltern später nicht an Gemeinden vermitteln und sie damit aus ihrer "Kundenkartei" verlieren. Die Gemeinden, und in naher Zukunft dann die Vormundschaftsorganisationen, müssen deshalb ein Interesse an "eigenen" guten und fähigen Pflegeeltern haben. Auch aus diesem Grund bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Kanton zu ersuchen, in vorausschauender Art und Weise schon heute diese Fachstelle aufzubauen und diese Aufgabe nicht den privaten Organisationen zu überlassen. Die kantonale Haltung, die aus der Beantwortung der Motion herauszulesen ist, kann wie folgt zusammengefasst werden: Der Kanton hat die kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen nie gewollt. Er will sie jetzt nicht und er will sie auch in Zukunft nicht, es sei denn, dass er zum Glück gezwungen wird, entweder durch den Bund auf den 1. Januar 2013 oder durch den Grossen Rat. Ich bitte Sie, aus folgenden Gründen der Motion zuzustimmen: 1. Der Aufbau einer "Kundenkartei" mit fähigen Pflegeeltern darf nicht den privaten Organisationen überlassen werden. Es geht um Gelder der Öffentlichkeit. 2. Ich glaube, dass auch kantonale Stellen flexibel, effizient und ökonomisch arbeiten können. 3. Es ist wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung guter und fähiger Pflegeeltern eine kantonale Angelegenheit wird. 4. Das Know-how, das jetzt geschaffen werden kann, soll in die Beratung einfließen. 5. Auf der Homepage des Kantons ist ersichtlich, welche Fachstellen auf Kantonsebene bereits heute bestehen, nämlich: Eine Fachstelle für Sonderschulung, für Umweltverträglichkeitsprüfung, für häusliche Gewalt, für öffentliches Beschaffungswesen, für Bevölkerungsschutz, für Kultur, für

Opferhilfe, für Schulevaluation, für Biosicherheit, für Pflanzenschutz und Ökologie, für Gemüse- und Beerenbau, für Obst- und Rebbau. Ohne abschliessend die Aufzählung verlängern zu wollen, scheinen Gemüse und Obst besser betreut zu sein als Pflegekinder. Der Aufbau einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen ist eine mehrjährige Angelegenheit. Der Regierungsrat hat mit der Überweisung der Motion zwei Jahre Zeit und kann so nationale Erkenntnisse und solche aus der bestehenden Arbeitsgruppe einfließen lassen. Das Fachwissen muss vorhanden sein, ein Beziehungsnetz muss aufgebaut werden. Deshalb sollte die Umsetzung einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen umgehend an die Hand genommen und nicht auf eine Bundeslösung gewartet werden. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Rohrer, SP: Pflegekinder aufzunehmen und ihnen die notwendige Betreuung zu geben, ist vor allem deshalb anspruchsvoll, weil viele der Kinder in ihren wenigen Kinderjahren schwere Belastungen ertragen müssen und dies Spuren hinterlässt. Nicht alle platzierenden Behörden, die dafür zuständigen Beistände und auch die aufnehmenden Familien sind sich dessen bewusst. Oftmals wird zu wenig sorgfältig abgeklärt, ob überhaupt eine Pflegefamilie der richtige Platz ist und welche Pflegefamilie geeignet wäre. Zu schnelles, unprofessionelles oder nicht durchdachtes Handeln kann zu erneuten Beziehungsabbrüchen und Verletzungen führen. Es bleibt ein Scherbenhaufen, ein Kind, das immer schwieriger wird, eine enttäuschte Familie, überforderte Behörden. Es ist deshalb seit langem das Bestreben von Fachleuten und Organisationen wie der Pflegekinderaktion Schweiz, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Zurzeit wird auf Bundesebene eine neue Kinderbetreuungsverordnung erarbeitet. Neben Bereichen, die kritisiert werden, enthält diese Verordnung wichtige Meilensteine zur Verbesserung der Situation im Pflegekinderbereich. Positiv für die Kinder ist die Verpflichtung zur Schaffung einer kantonalen Fachstelle, die für die Bewilligung und Aufsicht im gesamten Pflegekinderbereich zuständig ist. Ich hoffe sehr, dass diese Bestimmung nach der Vernehmlassung nicht wegfällt. Heute schon können die Kantone das Pflegekinderwesen fördern, beispielsweise indem sie Massnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern treffen. Heute besteht aber leider keine Verpflichtung dazu. In der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption ist eine so genannte Kann-Formulierung enthalten. So hat sich der Kanton Thurgau bisher nicht verpflichtet gefühlt, eine kantonale Fachstelle zu schaffen. Er hat sich aber immerhin aktiv und finanziell an privaten Initiativen beteiligt. Mit der Motion Senn erhält der Grosse Rat nun die Möglichkeit, eine Fachstelle für den Pflegekinderbereich gesetzlich zu verankern. Welche Aufgaben, welche Befugnisse und auch welche personellen Ressourcen die Fachstelle erhalten würde, müsste mit der gesetzlichen Grundlage dann diskutiert werden. Meines Erachtens besteht Handlungsbedarf bezüglich der Bewilligung und der Aufsicht über die privaten Platzierungsorganisationen und auch bezüglich der Organisation der Aufsicht über die Pflegefamilien in den Gemeinden. Da gäbe es meines

Erachtens ebenfalls Verbesserungspotential. Ist es denn wirklich sinnvoll, wenn jede Gemeinde Laien mit dieser Aufgabe betraut, die minimal ausgebildet werden müssen? Die für die Kinder deutlich wichtigere Aufgabe der Fachstelle wäre doch, dafür zu sorgen, dass alle Pflegefamilien eine qualitativ gute Betreuung anbieten können und neue Pflegefamilien gefunden werden. Ebenfalls muss in Krisenzeiten rasche Unterstützung vermittelt werden. Ich möchte aber klarstellen, dass die kantonale Fachstelle diese Aufgaben nicht allein bewältigen kann. Es gibt gute private Organisationen, die Pflegefamilien höchst professionell begleiten. Diese sollen dies weiterhin tun können. Es geht auch nicht darum, dass die kantonale Fachstelle direkte Begleitungen auf Kosten des Kantons durchführt. Diese müssten selbstverständlich über die Gemeinden finanziert werden. Es ist aber wichtig, dass der Kanton im Pflegekinderbereich die Federführung übernimmt und diesen sensiblen Bereich nicht einfach den privaten Organisationen überlässt. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht von sich aus handeln, sondern warten will, bis aus Bern ein Auftrag kommt. Ich wünsche mir einen aktiven Kanton für die Pflegekinder und ihre Familien und hoffe deshalb, dass der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion Senn ermutigt, zu handeln statt abzuwarten. Nicht die ganze Fraktion, aber immerhin ein Teil davon bittet Sie, die Motion für eine kantonale Fachstelle im Pflegekinderwesen erheblich zu erklären.

Neubauer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Der Bedarf und die Notwendigkeit für eine kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen sind vielfach ausgewiesen. Die Leidensgeschichte der Fachstelle in den letzten Jahren unterstreicht dies zudem mehrfach. Kantonsrat Senn hat in unserem Sinne ausführlich begründet, warum jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Ich verzichte deshalb auf die Wiederholung der Fakten und Argumente. Wir sind uns bewusst, dass der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, die vorliegende Motion umzusetzen. Dies nehmen wir in Kauf, weil wir eine verbindliche und bedarfsgerechte Lösung wollen, vor der sich der Kanton nicht drücken kann. Gemäss Antwort auf die Motion gibt der Regierungsrat nämlich klar zum Ausdruck, dass er weder eine kantonale Fachstelle schaffen noch vom Bund dazu gezwungen werden will. Wir sind der Überzeugung, dass die Fachstelle in den Händen des Kantons sein muss, und sind gegen das Angebot, eine private Organisation dafür zu bestimmen. Also liegt es heute an uns, die Fachstelle verbindlich zu fordern und letztlich zum Wohl der Betroffenen zu handeln. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU freut sich darüber, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Pflegekinderwesen anerkennt. Wir danken für die Einsicht, dass im Thurgau seit der Schliessung der Fachstelle erneut ein Vakuum besteht, das vor allem für Pflegeeltern und Pflegekinder schmerzlich ist. Die Frage dreht sich nun im Wesentlichen darum, ob dieses Vakuum mit einer Leistungsvereinbarung an

eine private Organisation oder mit einer kantonalen Stelle aufgefüllt werden soll. In diesem Punkt ist sich unsere Fraktion noch nicht ganz einig. Die Voten, die erfolgt sind und noch folgen werden, haben somit beste Chancen, einige Mitglieder unserer Fraktion zu beeinflussen. Ich persönlich zweifle sehr daran, dass die Leistungsvereinbarung mit einer privaten Organisation wirklich eine flexible Lösung darstellt, wie es der Regierungsrat behauptet. Die private Organisation muss nämlich die Zusatzleistungen übernehmen, die der Regierungsrat auf Seite 4 seiner Antwort wie folgt umschreibt: "Zudem soll sie eine fachliche Beratung und Unterstützung von Behörden, Pflegeeltern und Pflegekindern gewährleisten, eine Krisenintervention in Konfliktfällen sicherstellen und Grundleistungen hinsichtlich von Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie Dokumentation erbringen." Diese Zusatzleistungen kann die private Organisation mit Sicherheit nicht mit ihren jetzigen Ressourcen erbringen. Sie wird ihre Strukturen ausbauen und ihre persönlichen und finanziellen Ressourcen markant erhöhen müssen, was schwerlich in wenigen Jahren rückgängig zu machen sein wird. Wir stellen somit jetzt eine wichtige und bleibende Weiche. Wir fällen den Entscheid, ob die Dienste für das Pflegekinderwesen von privater Seite oder vom Kanton zu finanzieren sind. Da die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass der Bund die kantonale Fachstelle vorschreiben wird, erscheint uns die Zusammenführung aller Dienste an einem Ort wirklich sinnvoller und effizienter. Dieser Ort muss der Kanton sein. Trotzdem ist das Weiterbestehen privater Organisationen - ich nenne vor allem Kid Care - im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit wünschenswert. Eine gewisse Konkurrenz erachten wir als positiv. Wenn wir die kantonale Fachstelle befürworten, beschliessen wir damit keineswegs das Ende der privaten Organisationen. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Lüscher, FDP: Ich habe die Motion als Gemeindeammann und Präsident der Vormundschaftsbehörde unterschrieben, weil es mir darum ging, zu erfahren, wie der Regierungsrat über die Frage einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen vor dem Hintergrund der heutigen Zuständigkeiten und der künftigen Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Vormundschaftswesen denkt. Ich habe nicht unterschrieben, weil ich ein Ja zum Vorstoss von Kantonsrat Senn erwartete. Die vorliegende Antwort stellt nun klar und deutlich fest, dass das Pflegekinderwesen gemäss ZGB in die Zuständigkeit der örtlichen Vormundschaftsbehörden fällt und sich der Kanton bei allem Verständnis für die nicht immer leichte Aufgabe der Vormundschaftsbehörden bisher mit Recht aus diesem Bereich herausgehalten hat. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diese Klarstellung und unterstützt einstimmig den regierungsrätlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird zudem in seiner Absicht bestärkt, eine vertragliche Lösung mit einer spezialisierten Vermittlungsorganisation zu realisieren. Damit schafft er nämlich klare Rahmenbedingungen für die leistungserbringende Organisation. Für die Gemeinden wird die Sicherheit in der Aufgabenerfüllung gestärkt. Die FDP anerkennt im Grundsatz das Anliegen des Motionärs, ist aber dezidiert der Auffassung, dass

die viel gelobte Gemeindeautonomie und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch dann gelten muss, wenn sich die Gemeinden nicht einig darüber sind, wie sie die unterstützende Dienstleistung finanzieren sollen. Wenn ein Viertel der Gemeinden diese Aufgabe ohne weitergehende Unterstützung selbst löst, kann es nicht sein, dem Kanton eine Fachstelle aufzubrummen, um nachher wiederum über die Folgen entsprechender Anforderungen und Einmischungen des Kantons zu jammern. Vor dem Hintergrund, dass das gesamte Vormundschaftswesen ohnehin durch die neue Bundesgesetzgebung bis 2013 neu zu organisieren ist, macht es absolut keinen Sinn, jetzt eine kantonale Fachstelle zu schaffen. Als Präsident der Vormundschaftsbehörde und auch als Gemeindeammann bin ich zufrieden, wenn der Regierungsrat die Unterstützung bezüglich einer vertraglichen Lösung mit einer spezialisierten Organisation realisiert. Wenn er die Gemeinden überdies noch in den Entscheidungsprozess einbeziehen wird, hat er seine diesbezügliche Aufgabe sehr gut erfüllt. Kantonsrat Senn hat verschiedene kantonale Fachstellen aufgezählt. Diesbezüglich könnte der Auftrag auch anderweitig lauten, nämlich zu prüfen, ob es alle diese Fachstellen überhaupt braucht und es Sinn macht, noch eine zusätzliche zu schaffen. Ich würde den Ansatz eher umgekehrt sehen.

Hartmann, GP: Kinder, insbesondere Pflegekinder, haben bis heute kaum eine Lobby. Das fällt so lange nicht auf, als in den Familien alles rund läuft. Gibt es Probleme, angefangen bei Trennungen bis hin zu Fällen, in denen die Kinder eine Pflegefamilie brauchen, kommt das Kind sehr rasch unter die Räder. Haben Kinder keine Eltern oder können die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen, muss jemand anderes die Elternschaft übernehmen. ZGB, Bundesverfassung und die UNO-Kinderrechtskonvention sehen das so vor. Seine Motion begründet Kantonsrat Senn vor allem mit den heute fehlenden einheitlichen fachlichen Standards und einer fehlenden Qualitätssicherung. In der Beantwortung verweist der Regierungsrat darauf, was bisher im Kanton Thurgau in Sachen Pflegekinderwesen und insbesondere der im Mai 2008 geschlossenen Fachstelle geschehen ist. Die Betonung, dass es sich bei der Fachstelle nicht um eine kantonale Stelle gehandelt habe, wie fälschlicherweise von verschiedener Seite angenommen wurde, macht die Bilanz nicht besser. Es zeigt das Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten auf, was an Eltern erinnert, die sich seit Jahrzehnten darüber streiten, wer denn nun zuständig ist: "Mutter" Gemeinde oder "Vater" Kanton. Bei Pflegekindern handelt es sich um jene Kinder, die nicht mehr in ihrer Familie leben können und ein neues zweites Zuhause brauchen. Kinder, die fremdplatziert werden, haben oft eine Odyssee traumatischer Erfahrungen hinter sich. Eltern, die sie schützen, ihnen Sicherheit vermitteln, ihre körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrnehmen, sie fördern, damit sie zu selbstbewussten, liebesfähigen und selbständigen Erwachsenen heranwachsen, sind aus verschiedenen Gründen nicht vorhanden. Diese Kinder kennen zum Beispiel Hunger, weil sie selber noch nicht in der Lage sind, zum Kühlschrank zu gehen. Diese Kinder kennen zum Beispiel Schmerzen, weil sie die Windeln nicht selber wechseln können. Diese Kin-

der kennen Gewalt und Unsicherheit aus dem Zusammenleben mit suchtmittelabhängigen oder psychisch kranken Eltern. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Mit solchen Erlebnissen müssen sich die Kinder in neue Familien integrieren. Sie müssen ihre Ängste überwinden, neues Vertrauen fassen. Das alles muss gelernt und begleitet werden, und zwar von den Pflegeeltern und von einer Fachstelle. Diejenigen Eltern, die in der Regel ebenfalls unter traumatischen Verhältnissen aufgewachsen sind, müssen lernen, Eltern zu sein, und sei es nur an den Wochenenden. Kontrolle allein genügt nicht. Es ist wichtig, dass diese Begleitung auch die Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten beinhaltet. In allen anderen Kantonen ist der Kanton für die Fachstellen zuständig. Mindestens werden die Fachstellen von den Kantonen koordiniert und finanziert. Eine kantonale Fachstelle koordiniert, kontrolliert, bildet und begleitet nicht zuletzt alle Beteiligten. Was nicht geht, ist, dass die Fachstelle nur deshalb einer privaten Organisation anvertraut wird, damit das Problem ausgelagert ist. Der Kanton muss sich in dieser Frage den Rat einer unabhängigen Fachperson holen. Eine künftige Fachstelle muss sorgfältig aufgegleist werden, gilt es doch, sehr viel zu berücksichtigen. Die neue Pflegekinderverordnung siedelt diese Aufgabe explizit ausserhalb des Vormundschaftswesens an. Dafür gibt es fachliche und politische Gründe. Auch wenn das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht umgesetzt wird, sollte es nicht mit dem Pflegekinderwesen verknüpft sein. Der Regierungsrat weist auf den Verordnungsentwurf über die ausserfamiliäre Betreuung des Bundes hin, der vorsehe, dass die Kantone bis zum 1. Januar 2013 eine zentrale kantonale Fachbehörde schaffen. Dies widerspreche klar den bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Ich bitte um Klärung, weshalb dies dann in allen anderen Kantonen möglich ist. Die Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption regelt den Umgang mit dem Heimwesen, dem Adoptionswesen und dem Pflegekinderwesen. Für Heime bestehen zusätzliche kantonale Verordnungen und eine professionelle Überprüfung durch die Kantone. Das Adoptionswesen wird ebenfalls von den Kantonen geführt, womit sich eine höhere Professionalisierung und Vereinheitlichung ergeben hat. Es ist daher unverständlich, dass die Abklärung und Kontrolle von Pflegefamilien Laien überlassen wird. Solche Abklärungen sind derart komplex, dass sie durch Fachleute mit viel Erfahrung gemacht werden müssen. Wer überprüft die vom Regierungsrat vorgeschlagene spezialisierte Organisation? Es ist absurd zu warten und die ungelöste Aufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufrecht zu erhalten. Wenn wir nicht wollen, dass sich die Spirale weiter dreht, müssen wir so schnell wie möglich handeln. Gemeinden können diese komplexe Aufgabe nicht allein erfüllen. Gemäss einer Studie aus Deutschland braucht es ein grösseres Einzugsgebiet, um Effizienz und Fachlichkeit zu gewährleisten. Es ist bekannt, dass das Risiko, dass unbegleitete Pflegeverhältnisse scheitern, sehr hoch ist. Dennoch bietet kaum eine Gemeinde Unterstützung. Das heisst, dass Thurgauer Familien Kinder über professionelle Familienplatzierungsorganisationen aufnehmen. Diese werden vorwiegend von anderen Kantonen mit anderen Finanzierungsmodellen beauftragt, gemäss denen Kanton und Ge-

meinden die Lasten teilen. Aktuell ist im Kanton Thurgau eine grosse Ressource von guten Pflegefamilien praktisch nur noch durch ausserkantonale Kinder besetzt. Da im Kanton Thurgau die Gemeinde fast für die gesamten Fremdplatzierungskosten aufkommen muss und die Dienstleistung einer Familienplatzierungsorganisation nicht finanziert wird, finden praktisch keine Platzierungen mehr statt. Es ist verständlich, dass Familien nur noch Kinder aufnehmen, die fachkompetent begleitet werden. Konkret heisst das, dass mit einer kantonalen Fachstelle auch wieder Thurgauer Kinder an Thurgauer Familien vermittelt würden. Es braucht eine kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für eine höhere Platzierungssicherheit zur Vermeidung entwicklungsschädigender Brüche in Kinderbiographien, zur Gewährleistung des Kindeswohles und der Kinderrechte, zur Vermeidung von hohen Folgekosten, aus Effizienzgründen sowie zur Vermeidung von Bewilligungstourismus bei Pflegefamilien. Um die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Pflegekinderwesen zu regeln, bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, die Motion Senn erheblich zu erklären.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Er hält richtig fest, dass die hängige Revision der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption zuerst abgewartet werden sollte, bevor auf kantonomer Stufe Grundlagen geschaffen werden, die dann unter Umständen nach dem Vorliegen der Bundesvorgaben wieder geändert werden müssten. Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden vertragliche Lösungen mit einer spezialisierten Organisation realisiert werden. Ich halte an dieser Stelle fest, dass die Gemeinden auch in Zusammenarbeit mit den Organisationen im Bereich der Vormundschaft eine gute Arbeit leisten. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion Senn.

Schmid, CVP/GLP: Es ist jetzt ein bisschen der Eindruck entstanden, als ob unter dem Titel des Pflegekinderwesens ein Machtkampf zwischen Gemeinden und Kanton, Vormundschaftsbehörden und kantonaler Zuständigkeit, entstanden sei. Als Gemeindeamann kennt Kantonsrat Senn die Praxis, die in den Gemeinden gelebt wird. Eine solche Fachstelle ist nötig, der Kanton muss sie einrichten. Gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption braucht eine Bewilligung, wer Unmündige aufnimmt. Dabei ist das Kindeswohl zu beachten. Die Vormundschaftsbehörden werden weiterhin Sozialberichte einholen, Bewilligungen erteilen oder auch nicht und die nötige Aufsicht ausüben. In Bezug auf die Pflegeeltern hingegen verkennt der Regierungsrat das Problem: Wer sorgt für die Pflegeeltern? Wer sucht genügend Pflegeplätze? Wer rekrutiert interessierte Pflegeeltern? Wer motiviert sie in ihrer Arbeit? Wer sorgt für die Weiterbildung? Das ist in der erwähnten Verordnung nirgends geregelt. Das kann nicht jede Gemeinde allein machen. Es würde ein Wildwuchs entstehen. Der Kanton ist dafür zuständig. Er hat im Pflegekinderbereich schon sehr viel Vor-

arbeit geleistet. Ich denke dabei an die Richtlinien über die Pflegeverträge und die Pflegekosten. Es wird immer nur vom Pflegekind gesprochen. Auch die Pflegeeltern brauchen einen Ansprechpartner, auch sie müssen gepflegt werden. Um hier die Verantwortlichkeiten richtig zu setzen, unterstütze ich die Motion.

Vetterli, SVP: Der Umgang mit Pflegekindern tangiert einen sehr sensiblen Bereich. Die Wegnahme eines Kindes von seinen Eltern und die Platzierung in einer fremden Familie ist eine Chance für das Kind, die aber mit einem beachtlichen Risiko verbunden ist. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an eine Pflegefamilie zu stellen. Es ist unbestritten, dass es im Thurgau zurzeit möglich ist, ein Kind in einer Familie zu platzieren, die dafür ungeeignet ist. Es ist unbestritten, dass es im Thurgau zurzeit möglich ist, einer solchen Familie, die es vielleicht gut meint, mit der Aufgabe aber überfordert ist, die nötige fachliche Unterstützung aus welchen Gründen auch immer zu versagen. Es ist unbestritten, dass vor allem punkto Bewilligung von Pflegeplätzen sowie Bewilligung und Kontrolle von privaten Organisationen ein Bedürfnis nach einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen besteht. Als Familie sind wir seit längerem im Bereich Time-out und Pflegekinder engagiert und haben uns gerade aus den aufgeführten Gründen an eine Platzierungsorganisation gewandt, weil der fachliche Support durch die Vormundschaftsbehörden in der Regel nicht genügend sichergestellt werden kann. Es ist etwas ganz anderes, fremde Kinder zu betreuen als eigene Kinder grosszuziehen. Als bürgerlicher Politiker sehe ich das Bedürfnis nach einer Fachstelle vor allem im Bereich der Aufsicht und der Kontrolle. Es kann jedoch nicht die Aufgabe einer kantonalen Stelle sein, im ganzen Kanton nach Pflegefamilien zu suchen. Die Vormundschaftsbehörden sollen weiterhin die Pflegefamilien rekrutieren und mit ihnen zusammenarbeiten. Es macht aber Sinn, dass eine Fachstelle die Pflegeplätze periodisch überprüft und den Support dieser Familien sicherstellt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Motion Senn erheblich zu erklären.

Kaufmann, SP: Der Regierungsrat gesteht in der Beantwortung auf Seite 4 unter Punkt 5 ein, "dass im Pflegekinderwesen ein Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht." Als Fachfrau in Kinderschutzfragen kann ich diese Aussage nur betonen. Im Pflegekinderwesen besteht ein Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Den betroffenen Kindern gebe ich, anknüpfend an das Votum von Kantonsrätin Hartmann, hier und jetzt eine Stimme. In der Vergangenheit wurde keine langfristige Lösung gefunden, die das Pflegekinderwesen in unserem Kanton verbindlich, unterstützend und lösungsorientiert regelt. Als Konsequenz daraus wurden und werden Kinder immer wieder fehlplatziert und danach krisenmässig umplatziert, manchmal mehrere Male. In der Lebensrealität dieser Kinder bedeutet das, zu den bereits bestehenden Belastungen vermeidbare Zusatzbelastungen ertragen zu müssen. Die Kinder sind es, welche die fade Suppe auslöffeln müssen, die von der zurückhaltenden Thurgauer Pflegekinderpolitik gekocht wird. Das

jetzige, in der Beantwortung der Motion versprochene Bemühen des Regierungsrates freut mich zwar, doch gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Ich bitte Sie daher, das Eine zu tun und im nächsten Jahr eine sinnvolle Zwischenlösung aufzugleisen, und das Andere nicht zu lassen und der Motion heute zuzustimmen.

Dr. Näf, SVP: Ich bitte Sie um Erheblicherklärung der Motion. Für das gesamte Kindesrecht im ZGB gilt, dass das Wohl des Kindes oberste Priorität hat. Das bedeutet, dass im Zentrum allen Handelns das Kind stehen soll. Das Kind, das zum Pflegekind wird, wird dies meist aus unerfreulichen Gründen, zum Beispiel weil seine eigenen Eltern in zerrütteten Verhältnissen leben, sich mit sich selbst nicht zurechtfinden können, ihre Kinder missbrauchen, ihnen Gewalt antun oder sie vernachlässigen. Diese Kinder, die beispielsweise im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen fremdplatziert werden müssen, haben möglicherweise bereits viel Leid erlitten und sollten nun in der neuen Familie die Zuneigung und Geborgenheit finden, die sie bei den eigenen Eltern nicht hatten. Es ist Fakt, dass es nicht selten dem Wohl des Kindes nicht oder kaum dienlich ist, wenn, wie im Thurgau, nach der Schliessung der Fachstelle für das Pflegekinderwesen im Jahr 2008 vermehrt auch rein private Platzierungsorganisationen tätig wurden, die nicht durch öffentliche Gelder subventioniert sind, sondern sich über das Entgelt für ihre Dienstleistungen selbst finanzieren. Diese Privatunternehmen und Institutionen sind notgedrungenermassen gewinnorientiert. Sie verdienen ihr Geld mit dem Vermitteln und Herumschieben von Kindern. "Pflegekinder sind zu einem rentablen Schweizer Wirtschaftszweig geworden", ist in den "Züri Oberland Nachrichten" vom 28. April 2005 zu lesen. Im selben Artikel wird auch Andrea Keller, ehemalige Leiterin der Fachstelle für das Pflegekinderwesen in Weinfelden, mit dem Ausspruch zitiert: "Jugendliche sind ein Geschäft. Wie gross das Geschäft mit Kindern und Jugendlichen ist, wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, dass pro Pflegekind und Tag bis zu Fr. 550.-- zum Beispiel bei ausserkantonalen Platzierungen an die zuständige Institution bezahlt wird." Es ist heute unverkennbar, dass sowohl Pflegeeltern als auch Behörden und Fachpersonen, die Kinder in Pflegefamilien unterbringen, sich vor immer schwierigere und anspruchsvollere Aufgaben gestellt sehen. Professionalität im Zusammenspiel aller Beteiligten ist gefordert, das heisst Fachwissen und Erfahrung aller Instanzen. Nötig sind: Die Kinder platzieren, Pflegeeltern auswählen, Aus- und Weiterbildungen für die Pflegeeltern anbieten und in Krisensituationen intervenieren können. Nach Art. 3 der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 ist es den Kantonen vorbehalten, das Pflegekinderwesen zu fördern. Tun wir dies im Thurgau mittels Erheblicherklärung der Motion Senn. Damit geben wir rechtzeitig den Anstoss zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Fachstelle für das Pflegekinderwesen im Thurgau. Ich bin überzeugt davon, dass diese Fachstelle, der grosse Organisationsfreiheit zukommen sollte, mit dem Kanton als kompetentem Leader flexibel, transparent, effizient und ökonomisch tätig sein wird. Sie wird auch in der Lage sein, das wichtige ethi-

sche Anliegen umzusetzen, wonach die Schwachen in unserer Gesellschaft - auch Pflegekinder gehören dazu - zu schützen sind. Es geht nicht an, dass es Pflegekinder gibt, die Schattenkinder sind.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Ausführungen des Regierungsrates zur Motion Senn sind ziemlich umfangreich ausgefallen. Die Ausgangslage ist klar: Es besteht Handlungsbedarf, wobei auf Bundesebene bereits gehandelt wurde. 1. Es liegt ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor, das auf den 1. Januar 2013, allenfalls auf den 1. Januar 2014 umzusetzen sein wird. Wir sind im Kanton Thurgau daran, diese Bestimmungen, die rechtskräftig feststehen, zu verwirklichen. Es besteht eine Projektgruppe, und Sie werden im nächsten, spätestens im übernächsten Jahr die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen intensiv beraten können. 2. Es liegt eine Kinderbetreuungsverordnung im Entwurf vor. Da der Entwurf durchgefallen ist, erfolgt eine Neuauflage. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf; das ist unbestritten. Wie nun die neue Kinderbetreuungsverordnung aussehen wird, wissen wir nicht. Sie wird beim zuständigen Departement überarbeitet und dann verabschiedet. Wir gehen davon aus, dass wir sowohl das neue Erwachsenenschutzrecht als auch die Kinderbetreuungsverordnung auf den 1. Januar 2013 in Kraft setzen können. Darauf arbeiten wir hin. Bis zu jenem Zeitpunkt gilt das, was heute gilt. Wir können die neuen Vorgaben umsetzen, müssen aber auch die Auffassungen kennen, die aus den Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene resultieren. Dieser Prozess ist derzeit im Gang. Er braucht nicht mehr angestossen zu werden. Sie haben zu gegebener Zeit die Möglichkeit, Ihre spezielle Auffassung kundzutun, darüber zu beraten und das Resultat in die Gesetzgebung aufzunehmen. Diesbezüglich vergeben Sie sich nichts, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dies zu tun. Es macht keinen Sinn, vor dem 1. Januar 2013 noch eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene zu installieren, die dann möglicherweise kurze Zeit später wieder abgeändert werden müsste. Überhaupt: Weitere Gesetzgebungsarbeiten in diesem Bereich sind nicht dringlich. Dringlich ist, dass gehandelt wird, und das wollen wir mit einer Leistungsvereinbarung schon im nächsten Jahr tun. Zwingen Sie uns heute nicht auf den Gesetzgebungsweg, den wir bereits befahren, sondern lassen Sie uns den Spielraum offen, mit einer Leistungsvereinbarung gewisse Erfahrungen zu sammeln, die wir dann in das Modell, das der Kanton Thurgau wählen wird, einfliessen lassen können. Ob es eine kantonale Fachstelle sein wird oder etwas, was bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angesiedelt wird, ist eine offene Frage. Ich bitte Sie, hier nicht vorzuprellen und nicht nur das, was mit der Motion Senn anvisiert wird, als das allein glücklich Machende zu sehen. Es gibt andere Gestaltungsmöglichkeiten. Davon wollen wir Gebrauch machen, weil wir die beste Lösung für den Kanton Thurgau erreichen wollen. Wir sind auf gutem Weg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Senn wird mit 59:55 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.